

## Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Studium im Weiterbildungsstudiengang Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie an der Universität Trier

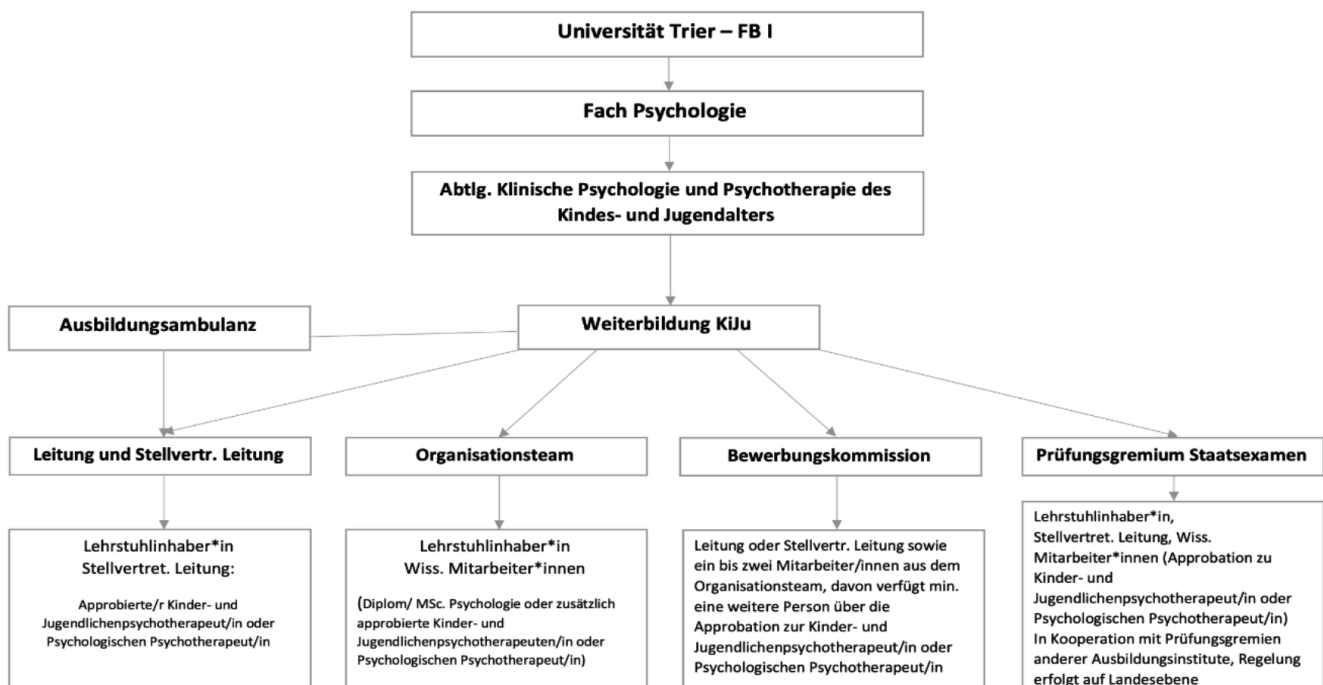
Vom 15. Dezember 2021

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Universität Trier am 15. September 2021 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Studium im Weiterbildungsstudiengang Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie an der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Universität Trier am 8. Dezember 2021 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Ordnung für das Studium im Weiterbildungsstudiengang Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie an der Universität Trier vom 5. September 2018 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 57, S. 4), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Ordnung wird das Wort „Weiterbildungsstudiengang“ durch das Wort „Weiterbildungsstudiengang“ ersetzt.
2. Der Anhang der Ordnung wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift des Anhangs erhält folgende Fassung:  
„Anhang 1: Ausbildungspläne im Voll- und Teilzeitmodell“
  - b) Es wird folgender Anhang 2 angefügt:  
„Anhang 2: Organigramm: Weiterbildungsstudiengang Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Weiterbildung KiJu) und Ausbildungsambulanz



**Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 15. Dezember 2021

Der Dekan des Fachbereichs I  
der Universität Trier  
Prof. Dr. Conny Antoni